

**Preisblatt der Stadtwerke Baden-Baden
für die Netznutzung (Strom)
Gültig ab 01. Januar 2022**

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Entnahme aus	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	14,67	4,70	100,67	1,26
Umspannung (MSP/NSP)	17,30	5,52	118,30	1,48
Niederspannung (NSP)	20,84	5,71	124,59	1,56

Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis €/kW u. M.	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	16,78	1,26
Umspannung (MSP/NSP)	19,72	1,48
Niederspannung (NSP)	20,77	1,56

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz,
§ 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe)

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	30,00	8,09
Speicherheizung	0,00	1,81
Wärmepumpe	0,00	3,62
Elektromobilität (14a EnWG)	0,00	3,62

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz,
§ 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe)

3. Netzreservekapazität

	0 h/a bis 200 h/a €/kWa	201 h/a bis 400 h/a €/kWa	401 h/a bis 600 h/a €/kWa
Mittelspannung (MSP)	52,76	63,31	73,87
Umspannung (MSP/NSP)	61,99	74,38	86,78
Niederspannung (NSP)	65,31	78,37	91,44

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz,
§ 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe)

4. Messstellenbetrieb Entnahme mit Leistungsmessung

	€/a
Mittelspannung (MSP) Lastgangzähler inkl. Wandler	695,00
Umspannung MSP/NSP ohne Wandler	360,00
Niederspannung (NSP) ohne Wandler	360,00

Entnahme ohne Leistungsmessung

	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei monatlicher Messung
Eintarifzähler	12,00	14,50	19,50	39,50
Doppeltarifzähler	23,20	25,70	30,70	50,70
Smart-Meter (kMSB)	31,00	33,50	38,50	58,50

Zusatzgeräte für Anlagen mit und ohne Leistungsmessung

	€/a
Niederspannung Wandler	25,00
Preiszuschlag für ein GSM-Modem	70,00
Tarifschaltgerät (nur Einspeisung)	15,00

5. Konzessionsabgabe

	ct/kWh
für Tarifkunden	1,59
für sonstige Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
für Sondervertragskunden	0,11

6. Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Letztverbrauchergruppen / Kategorien	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis 1.000.000 kWh/a)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Kategorie A)	0,437
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 1.000.000 kWh/a; sofern nicht Gruppe C)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Kategorie A)	0,437
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht (Kategorie B)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a; stromintensives prod. Gewerbe)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Kategorie A)	0,437
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht -nur stromintensives Unternehmen des prod. Gewerbes (Kategorie C)	0,025

7. Aufschläge aufgrund § 26 des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Kategorien	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,378

8. Aufschläge aufgrund § 17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Netzumlage)

Letztverbrauchergruppen / Kategorien	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,419

9. Aufschlag aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)

Letztverbraucher	ct/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,003

10. Blindarbeit

Überschreitet innerhalb der jeweiligen Tarifzeit die während eines Monats bezogene Blindarbeit 50 % der während des Monats bezogenen Wirkarbeit, hat der Kunde die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit (kvarh) mit einem Preis von 0,92 ct/kvarh zu vergüten.

11. Transformatorenverluste

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2 %.

Ergänzende Hinweise

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV.

Weitere Informationen zu den Umlagen/Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de.

Die oben genannten Preise sind Nettowerte, denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzuzurechnen ist.